

Entgeltordnung

Berufsbegleitender Studiengang „Master of Business Administration, part-time“ (MBA part-time)

Gültig ab dem Wintersemester 2020 / 2021

Präambel

Die vorliegende Entgeltordnung fasst konkrete entgeltbezogene Sachverhalte zusammen. Nähere formale und inhaltliche Details im Kontext der hier erörterten Sachverhalte regelt der von beiden Vertragsparteien unterschriebene Studierendenvertrag.

- (1) Für das Studienprogramm MBA part-time wird ein Entgelt in Höhe von 23.800,00 € erhoben.
- (2) Neben dem Entgelt ist die jeweils geltende Semestergebühr der Hochschule Darmstadt von den Studierenden zu entrichten.
- (3) Im Teilnahmeentgelt sind umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen im Wert von 252,00 € zzgl. 19% Umsatzsteuer enthalten.
- (4) Aufwendungen für Exkursionen, Summer Schools, Gastvorträge und sonstige zusätzliche Veranstaltungen sind im Entgelt nicht enthalten.
- (5) Entgelte für vor dem Studienbeginn absolvierte Kurse des gebuchten Studiengangs werden mit 1.584,00 € je Modul mit dem Teilnahmeentgelt des Studienprogramms verrechnet. Die Verrechnung erfolgt ab der ersten Rechnungsstellung.
- (6) Die Belegung von Kursen des MBA part-time der Darmstadt Business School, die nicht für die Erfüllung des Curriculums notwendig sind, sind im Teilnahmeentgelt nicht enthalten und für eingeschriebene Studierende der Darmstadt Business School für ein Entgelt von 790,00 € je Kurs buchbar.
- (7) Sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden und Veranstaltungen zu diesem Zweck freigegeben sind, können auch Kurse des IBWL-Bachelor- und des IBWL-Master-Programms von Studierenden des MBA part-time zusätzlich gebucht werden. Es gelten für die zusätzlich buchbaren Kurse des IBWL-Bachelor- und des IBWL-Master-Programms die dort gültigen Preise.
- (8) Mit Antragstellung wird für Anerkennungsverfahren bzgl. des Studiengangs MBA part-time ein Bearbeitungsentgelt von 90,00 € je CP der im Anerkennungsverfahren stehenden Module erhoben (540,00 € bei einem 6-CP-Modul).
- (9) Bei einem positiven Anerkennungsergebnis reduziert sich das Entgelt für den Studiengang MBA part-time um 264,00 € je anerkanntem CP (1.584,00 € bei einem 6-CP-Modul). Die Gutschrift wegen Anerkennung erfolgt mit der dem Anerkennungsverfahren folgenden Rechnungsstellung.
- (10) Bei negativem Anerkennungsergebnis und späterer Belegung des nicht anerkannten Moduls werden 50% des Bearbeitungsentgeltes für das nicht anerkannte Modul mit der nächsten Rechnung verrechnet.
- (11) Die Rechnungsstellung des Entgelts erfolgt jeweils zu Beginn des jeweiligen Studienjahres.
 - a. Das Entgelt kann entweder in 24 monatlichen Raten (1 x 984,00 € und 23 x 992,00 €)
 - b. oder in vier semesterweisen Raten zu je 5.950,00 € entrichtet werden.

(12) Alumni-Rabatt

Personen mit einem vorangegangenen erfolgreichen Studienabschluss an der Hochschule Darmstadt erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise einen Alumni-Rabatt in Höhe von 20% auf das Teilnahmeentgelt des Studiengangs MBA part-time.

Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter-Rabatt

Administrativ oder wissenschaftlich Beschäftigte der Hochschule Darmstadt erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise einen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter-Rabatt in Höhe von 20% auf das Teilnahmeentgelt des Studiengangs MBA part-time.

Sonderrabatt

Eventuelle Sonderrabatte werden in den Rechnungsunterlagen ausgewiesen.

Stipendien

Im Studiengang MBA part-time können Studierende sich für ein Stipendium in Höhe eines 30%igen Rabatts auf die Teilnahmegebühr bewerben.

Verschiedene Rabatte sowie Rabatte und Stipendien sind nicht miteinander kombinierbar. Sonderrabatte können von dieser Regelung ausgenommen sein.

Im Falle dessen, dass auf eine Person unterschiedliche Rabattbedingungen oder Rabattbedingungen und die Gewährung eines Stipendiums zutreffen sollten, wird der höhere Abzugsbetrag gewährt und mit dem Teilnahmeentgelt verrechnet.

- (13) Sind Leistungen des Studiengangs MBA part-time nach vier entgeltpflichtigen Semestern noch nicht in Anspruch genommen, werden diese innerhalb des Gültigkeitszeitraums der zu Studienbeginn gültigen Prüfungsordnung ohne weiteres Entgelt gewährt.
- (14) Die Rechnungsstellung erfolgt auch in Urlaubssemestern. Dem folgend sind auch in Urlaubssemestern die Entgeltteilzahlungen zu entrichten.
- (15) Vor Aufnahme des Studiums, zum Sommersemester am 01. April und zum Wintersemester am 01. Oktober, ist die Kündigung des Vertrags zu nachfolgenden Konditionen möglich:

Studienstart zum Sommersemester: Kündigung bis ...	Studienstart zum Wintersemester: Kündigung bis ...	Ausgleich für Bearbeitungs- aufwand in €	Entschädigung für entgangene Einnahmen bei Nichtbesetzung des Studienplatzes
15. Januar	15. Juli	250,00	
15. Februar	15. August	250,00	60% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester
15. März	15. September	250,00	75% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester
31. März	31. September	250,00	90% des Teilnahmeentgeltes für das 1. Semester

Erfolgt die Kündigung nach den im Studierendenvertrag genannten Fristen, ist das Teilnahmeentgelt / der Teilbetrag für das jeweils folgende Semester zu entrichten.

Bei Vertragskündigung werden zum Ausgleich des anfallenden Aufwands für die Bearbeitung 250,00 € zu Lasten der Weiterbildungsteilnehmerin / des Weiterbildungsteilnehmers in Rechnung gestellt.